

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Qualität und Zulassung

Vonmoos Vonatura erbringt alle Dienstleistungen nach den neusten, aber stets bewährten Methoden. Die Schädlingsbekämpfer bei Vonmoos Vonatura zur allgemeinen Schädlingsbekämpfung sind vom **Verband Schweizerischer Schädlingsbekämpfer VSS** geprüft und als solche zugelassen. Vonmoos Vonatura ist Mitglied beim Schädlingsbekämpfer-Verband Allpecco.

### Allgemeiner Auftragsinhalt

Vorab verhandelte oder telefonisch genannte Festpreise sind gültig und mit dem Auftragnehmer nachträglich nicht mehr verhandelbar.

Sollte ein vereinbarter Termin von Seiten des Kunden nicht eingehalten werden, so sind die Aufwendungen der Vonmoos Vonatura pauschal mit CHF 100.00 (exklusive Mehrwertsteuer) zu entschädigen.

Der Strom- und Wasseranschluss muss durch den Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Unternehmer trägt hierfür keine Kosten.

Zufahrten und Parkmöglichkeiten sind vom Kunden zu gewährleisten bzw. zur Verfügung zu stellen. Der Unternehmer stellt in diesem Zusammenhang allfällig anfallende Kosten und Gebühren separat in Rechnung.

### Pflichten des Unternehmers

Biodiversität:

Der Unternehmer hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Wesentliche Schäden an bestehenden Vegetationsflächen, Pflanzen und Bauteilen, welche bei Arbeitsbeginn vorliegen oder während der Ausführung entstehen, sind dem Bauherrn unverzüglich zu melden.
- b) Herkunft und Qualität des eingebauten Bodenmaterials werden auf Verlangen angegeben.
- c) Der Unternehmer legt dem Bauherrn Rechenschaft ab über die Verwendung von bauseits vorhanden Material.

Schädlingsbekämpfung:

Bei mehr Kosten als vereinbart wird der Kunde darüber vor der Ausführung informiert.

### Pflichten des Kunden

Biodiversität:

- a) Der Bauherr ermittelt die Lage von bestehenden Werkleitungen und unterirdischen Bauten und Bauteilen und hält diese in den Ausführungsunterlagen fest.
- b) Die erforderlichen Ausführungsunterlagen und Werkleitungen werden dem Unternehmer durch den Bauherrn zur Verfügung gestellt.
- c) Der Bauherr stellt dem Unternehmer sämtliche für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Unterlagen zur Verfügung oder beauftragt den Unternehmer, diese Unterlagen zu beschaffen.

Schädlingsbekämpfung:

- a) Der Kunde hat uneingeschränkten Zugang zu den Räumlichkeiten sicherzustellen.
- b) Der Kunde hat Vonmoos Vonatura in jedem Fall darüber zu informieren, ob sich Haustiere in den zu behandelnden Räumlichkeiten befinden. Die Haustiere sind für diese Zeit der Behandlung unbedingt in einem anderen, nicht zu behandelnden Raum zu platzieren.

- c) Sicherheitshalber sollte der Kunde auch sämtliche Pflanzen, welche eventuell durch die Behandlung Schaden nehmen könnten, aus den zu behandelnden Räumlichkeiten entfernen.
- d) Der Auftragnehmer ist zur Entfernung von Tierkadavern und Präparaten nicht verpflichtet, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.

### Leistungen

#### Biodiversität:

Die Leistungen, die zur fachgerechten Ausführung des Werkes gehören, werden in der Offerte festgehalten.

### Fristen

#### Biodiversität:

Verzögert sich die Ausführung infolge Schlechtwetter, trägt der Unternehmer keine Konsequenzen.

### Haftungsausschluss

#### Biodiversität:

- a) Die Gewährleistung für das Anwachsen von Ansaaten und Bepflanzungen übernimmt der Unternehmer für die maximale Dauer von zwei Jahren und nur, falls er für die Ansaaten und Bepflanzungen ebenfalls für die Pflege von einem Jahr beauftragt ist.
- b) Mängel durch Elementarereignisse (evtl. Beispiele aufführen?).
- c) Setzungen bei Aufschüttungen, die nicht oder nur teilweise durch den Unternehmer ausgeführt wurden.
- d) Mängel an bauseits gelieferten Pflanzen oder Saatgut.
- e) Mängel, die durch Drittpersonen oder Tiere herbeigeführt werden.
- f) Schäden durch ungewöhnlich starken Schädlings- und Krankheitsbefall.
- g) Mängel der Artenvielfalt in Blumenrasen und Blumenwiesen durch belastete oder untaugliche Böden, die nicht vom Unternehmer geliefert wurden.
- h) Mängel der Artenvielfalt in Blumenrasen und Blumenwiesen in Folge nicht korrekter Pflege durch den Bauherrn.
- i) Auftreten von Hirsen, starkem Unkraut oder Neophyten in Blumenrasen oder Blumenwiesen.
- j) Mängel aufgrund der Befolgung von Anordnungen des Bauherrn, auf die der Bauherr trotz Abmahnung des Unternehmers oder anderen Fachpersonen bestanden hat.

#### Schädlingsbekämpfung:

- a) Vonmoos Vonatura übernimmt keine Haftung für Beschädigung, welche durch fehlerhafte oder unterbliebene Informationen von Seiten des Kunden ausgelöst worden sind.
- b) Vonmoos Vonatura übernimmt keine Haftung, welche durch Primär- und oder Sekundärschädlinge verursacht wurden.**
- c) Vonmoos Vonatura und ihre Hilfspersonen haften weder für leichte noch für mittlere Fahrlässigkeit. Vonmoos Vonatura übernimmt somit keine Haftung für etwaige Schäden an der Bausubstanz wie beispielsweise Wände, Decken oder Böden.**
- d) Eine Haftung von Vonmoos Vonatura wird auch ausgeschlossen, sofern der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nachgekommen ist. Dies umfasst insbesondere:

1. Der Kunde hat Vonmoos Vonatura über etwaige Kleinkinder, empfindliche Personen und Haustiere zu informieren und sicherzustellen, dass sich diese nicht in den zu behandelten Räumlichkeiten befinden.

2. Der Kunde hat sicherzustellen, dass sämtliche Pflanzen aus den zu behandelnden Räumlichkeiten entfernt werden.

### **Arbeitszeit / Preise**

#### Schädlingsbekämpfung:

Ein Arbeitseinsatz oder Beratung vor Ort wird mindestens mit einer Arbeitsstunde verrechnet. Jede zusätzliche angefangene Minute wird in fünf Minutenschritten aufgerundet und abgerechnet. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Verlassen des Servicewagen und endet mit dem Einsteigen in den Servicewagen.

Bekämpfungs- und Abdichtungsmaterialien sowie Gerätschaften werden separat verrechnet.

Die Anfahrtspauschale beziehungsweise Wegzeit beinhaltet nicht die Arbeitszeit und wird separat mit der Anfahrtspauschale verrechnet. Wenn die Distanz zum Kunden sehr kurz ist, wird auf die Anfahrtspauschale verzichtet und stattdessen die Anfahrtszeit und die Zeit für die für die Rückfahrt zur Arbeitszeit hinzugefügt. Dies kann dazu beitragen, die Kosten für den Kunden zu reduzieren.

Bei Wespenbekämpfung können Pauschalpreise vereinbart werden.

Vonmoos Vonatura ist berechtigt, den Preis für folgende Jahre anzuheben, wenn die Lebenshaltungskosten sich erhöht haben (Preisindex).

### **Zahlungsbedingungen**

Die Übermittlung der Rechnungen erfolgt an eine gültige E-Mailadresse des Auftraggebers per elektronischem Versand und sind 20 Tage ohne Skonto zu bezahlen. Alle Preise in CHF exkl. MwSt., 20 Tage netto. Vonmoos Vonatura kann Ihnen für die erste Mahnung CHF 30.- und für jede nachfolgende Mahnung bis zu CHF 75.- in Rechnung stellen.

### **Datenschutz**

Die im Rahmen des Auftrags vom Unternehmer erstellten Fotos dienen der Befallsanalyse und werden nicht an Drittpersonen weitergeleitet.

### **Rücktritt vom Vertrag**

Der Kunde kann vom erteilten Auftrag jederzeit und ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Der Kunde verpflichtet sich hierbei, die bis zum Vertragsrücktritt erbrachte Aufwendungen der Vonmoos Vonatura vollumfänglich zu bezahlen.

### **Schlussbestimmungen**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand befindet sich am Geschäftssitz des Unternehmers.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vonmoos Vonatura.